biberist
EINWOHNERGEMEINDE

Synopsis der Änderungen
Teilrevision R 425 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist vom 16. Dezember 2004

§	Abs	Aktuelle Version	Version nach Teilrevision
Titel	-	Stand 17. September 2020	Stand 26. November 2026
Präambel		Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist, gestützt auf § 118 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und auf § 52 der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) vom 3. Juli 1978 sowie den Änderungen vom 26. Februar 1992, 17. September 2020 beschliesst:	Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist, gestützt auf § 118 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und auf § 52 der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) vom 3. Juli 1978 sowie den Änderungen vom 26. Februar 1992, 17. September 2020 und 26. November 2026 beschliesst:
3	1	Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Gebühren in der Gebührenordnung zu diesem Reglement anzupassen, sofern die Kostendeckung der Aufwendungen für die Spezialfinanzierung erforderlich ist.	Der Gemeinderat erhält von der Gemeindeversammlung die Kompetenz, die Höhe der Gebühren innerhalb des festgelegten Rahmens in der Gebührenordnung erstmals zu bestimmen so-wie anzupassen. Anpassungen ausserhalb des festgelegten Gebührenrahmens erfordern einen Beschluss der Gemeinde-versammlung sowie eine Genehmigung des Regierungsrates. ~~für die Spezialfinanzierung erforderlich ist.~~
3	2	-	Die Gebühr für das Wasser muss zwischen CHF 1.— bis CHF 2.50 pro m^3 betragen.
3	3	-	Die Gebühren für das Abwasser werden im Abwasserreglement 427 bzw. der dazugehörigen Gebührenordnung 427.1 festgelegt.

Synopsis der Änderungen
Teilrevision R 425.1 Gebührentarif zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist vom 16. Dezember 2004

§	Abs	Aktuelle Version	Version nach Teilrevision
Titel	-	Gemeinderatsbeschlüsse 8./9.11.2004, 7.11.2005, 7.11.2011, 31.08.2020, 17.09.2020 und 23.09.2024	Gemeinderatsbeschlüsse 8./9.11.2004, 7.11.2005, 7.11.2011, 31.08.2020, 17.09.2020, 23.09.2024 und 14.09.2026
2	4	CHF 0.80 (exkl. MWST) für Wasserlieferungen an andere Wasserversorgungen	CHF 1.10 (exkl. MWST) für Wasserlieferungen an andere Wasserversorgungen
	5	CHF 1.50 (exkl. Mwst) pro m3 in allen übrigen Fällen.	CHF 1.80 (exkl. Mwst) pro m3 in allen übrigen Fällen.